

**NEUE STUDIENGÄNGE MITGESTALTEN**

# **20. PLENUMSTAGUNG 13./14. 09. 2018**

**DER NEUE RECHTSRAHMEN UND DIE AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN  
MIT BESONDEREM PROFILANSPRUCH**

---

# TAGUNGSIHALTE

Donnerstag, 13. September 2018, ab 10.30 Uhr Ankommen und erster Austausch

Moderation: Prof. Dr. Uwe Elsholz

- 11.00 Uhr Begrüßung und Einführung in das Programm  
Dr. Andrea Mayer-Figge (GNW Steuerkreis)
- 11:15 Uhr Begrüßung durch und Vorstellung der Fernuniversität Hagen  
Prof. Dr. Ada Pellert (Rektorin der FernUniversität Hagen)
- 11:30 Uhr **Der neue Rechtsrahmen der Akkreditierung**  
Dr. Olaf Bartz (Geschäftsführer Akkreditierungsrat)  
**Kommentar aus Perspektive der Berufspraxis**  
Dr. Andreas Keller (stellvertretender Vorsitzender der GEW)  
Anschließend Gelegenheit zur Diskussion
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr **Praxisbeispiel/Erfahrungsbericht der Fernuniversität Hagen**  
Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch  
Barbara Bröker (Dezemat 1.3, Akkreditierung und Qualitätsmanagement)
- 14:30 Uhr **Entwicklungsworkshops (inkl. 30 Minuten Kaffeepause):**
1. Fernstudiengänge
  2. Duales Studium
  3. Lehramtsstudiengänge
  4. Weiterbildende/berufsbegleitende Studiengänge
- 16.30 Uhr **Podiumsgespräch:**  
Herausforderungen der Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch  
Dr. Olaf Bartz, Dr. Verena Kloeters (AQAS), Kira Stein (Gutachterin Berufspraxis), Lara Schu (KASAP)
- 17.30 Uhr **Resümee des Tages**
- 19.00 Uhr **Stadtführung und im Anschluss gemeinsames Abendessen**

Freitag, 14. September 2018

- 09.00 Uhr **Begrüßung**
- 09:10 Uhr **Rolle der Berufspraxis**  
Petra Droste Career Services (Career Center Universität Bremen)  
Anschließend Gelegenheit zur Diskussion
- 10.10 Uhr **Qualitätssicherung von Studium und Lehre durch Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren**  
Dr. Christian Schneiderberg (INCHER-Kassel)  
Anschließend Gelegenheit zur Diskussion
- 11:20 Uhr **Kaffeepause - Verabschiedung externer Gäste - Überleitung zum internen Netzwerktreffen**
- 11.45 Uhr **Aktuelles aus dem Gutachter/innen-Netzwerk**
- o Vorstellung des neuen Akkreditierungsrates
  - o Kurzbericht vom Workshop „Berufspraxis in der Akkreditierung“ vom 5.7.18
  - o Aktivitäten Agenturen, AR, HRK
  - o Gutachter/innen-Einsätze
  - o Aktuelles und Perspektiven

# BEGRÜßUNG

# PROF. DR. UWE ELSHOLZ UND PROF. DR. SEBASTIAN KUBIS



Die besonderen Anforderungen und Gegebenheiten an Fernuniversitäten werden skizziert – besonders die Spezifika der Betreuung sowie die Diversität der Studierenden kommen zur Sprache

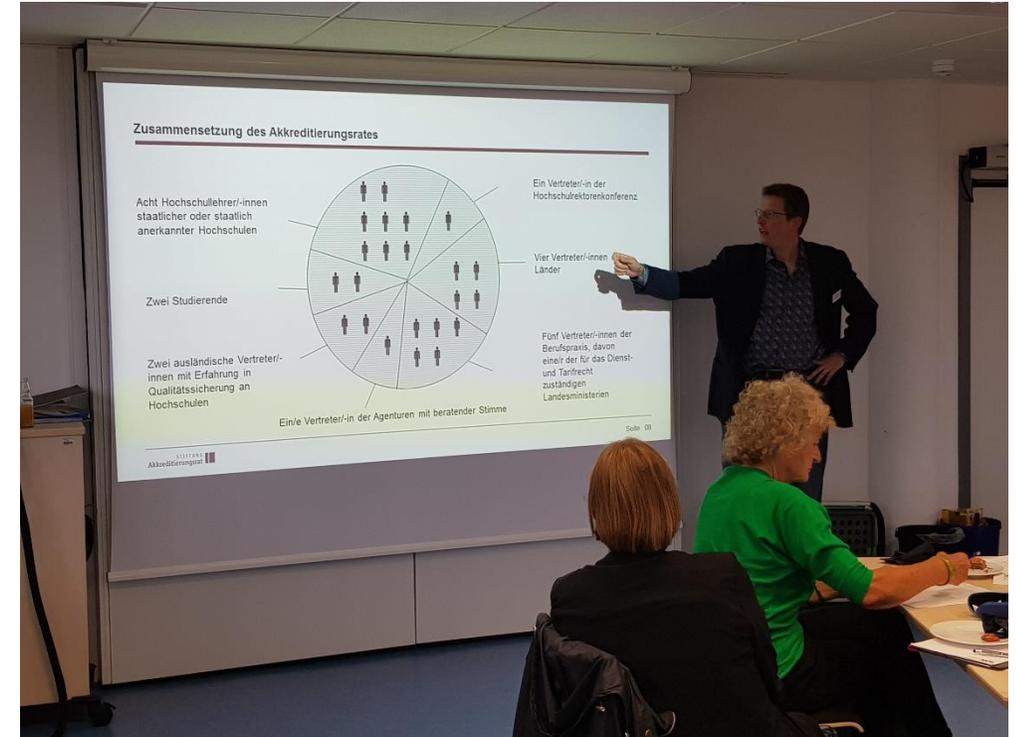


# DER NEUE RECHTSRAHMEN DER AKKREDITIERUNG

DR. OLAF BARTZ

Dr. Bartz stellt die neuen rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen vor:

- Entscheidungshoheit besitzt nun der Akkreditierungsrat
- Regelsetzung erfolgt durch die Länder
- Agenturen durch EQAR zugelassen



# DER NEUE RECHTSRAHMEN DER AKKREDITIERUNG

DR. OLAF BARTZ

- Anregungen des Akkreditierungsrates an Gutachten:
- Hervorhebung besonderer Stärken
- Spezifika hervorheben
- Trennung von Dokumentation und Bewertung
- Bei Reakkreditierung: Fortschritt und Entwicklung darstellen



# KOMMENTAR AUS PERSPEKTIVE DER BERUFSPRAXIS

DR. ANDREAS KELLER

- Dr. Keller betont den Wunsch nach einem Bundesgesetz alternativ zum Staatsvertrag um Transparenz/Tiefe des Diskurses und damit Legitimation zu fördern
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Akkreditierungsrates → neue und umfangreiche Zuständigkeiten
- Wunsch nach: Vergütung der Beteiligten sowie Vertretung von Arbeitnehmern wie -gebern



# KOMMENTAR AUS PERSPEKTIVE DER BERUFSPRAXIS

DR. ANDREAS KELLER

- Vorschlag der Erstellung eines Leitfadens für Auswahl der Gutachter\*innen der Berufspraxis
- Kritik: Behördenvertreter/in ersetzt Praxisvertreter\*innen bei Lehramtsstudiengängen; Vertretung der örtlich zuständigen Diözese oder Landeskirche ersetzt Praxisvertreter\*innen bei theologischen Studiengängen
- Mehr weibl. Studierende insgesamt, aber: weniger Masterabsolventinnen



# ERFAHRUNGSBERICHT DER FERNUNIVERSITÄT HAGEN

## BARBARA BRÖKER



# ENTWICKLUNGSWORKSHOPS EINDRÜCKE



# ENTWICKLUNGSWORKSHOPS EINDRÜCKE



# ENTWICKLUNGSWORKSHOPS

## ERGEBNISSE

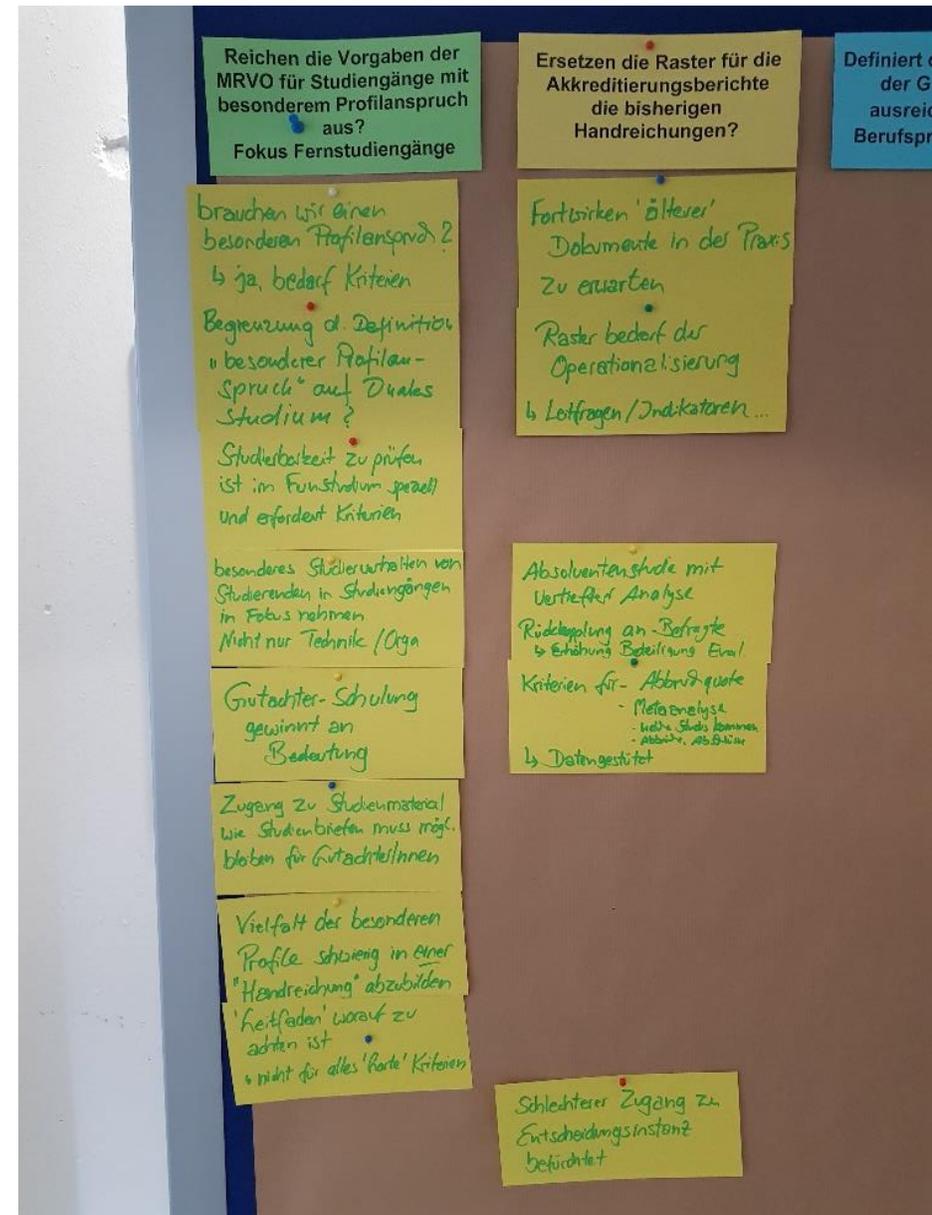
### 1. FERNSTUDIENGÄNGE

Der Workshop 1 hat sich nach einem Inputvortrag von Dr. Nils Borgmann und einem Kommentar von Dr. Andrea Mayer-Figge mit den Spezifika und Herausforderungen der Akkreditierung von Fernstudiengängen beschäftigt und den Anforderungen, die daraus an die Akteure – insb. Gutachter/innen - erwachsen.

Seitens der Fernuni wurde die Erwartung formuliert, dass sich die Verfahrensdauer verlängert (zusätzliche Verfahrensstufe AR, Möglichkeit der Mängelbeseitigung vor Akkreditierungsentscheidung) und dass der Zugang zur Entscheidungsinstanz (AR mit sehr vielen parallelen Verfahren) schwieriger wird. Die Agentur-Handreichungen wurden für sehr wichtig befunden, da für alle Kriterien konkrete Fragen / Indikatoren vorhanden seien. Die Raster wurden als klar strukturiert bewertet, bedürfen aber für die Antragserstellung der Operationalisierung (evtl. durch Rückgriff auf die vorhandenen Handreichungen). Agenturen (und deren Kooperationspartner wie das GNW und der studentische Pool) sollen Gutachter/innen weiterhin schulen und für das spezielle Profil von Studiengängen und Hochschulen sensibilisieren.

Dabei soll die Eigenart der Studiengänge mit besonderem Profilanspruch nicht nur in organisatorischen und technischen Merkmalen, sondern auch im Studierverhalten der Zielgruppe gesehen werden

Letztlich bestimme aber gar nicht die Besonderheit der Studiengänge die Bewertung, sondern die Erfüllung des wissenschaftlichen Anspruches wie bei jedem anderen akkreditierten Studiengang auch.



# ENTWICKLUNGSWORKSHOPS

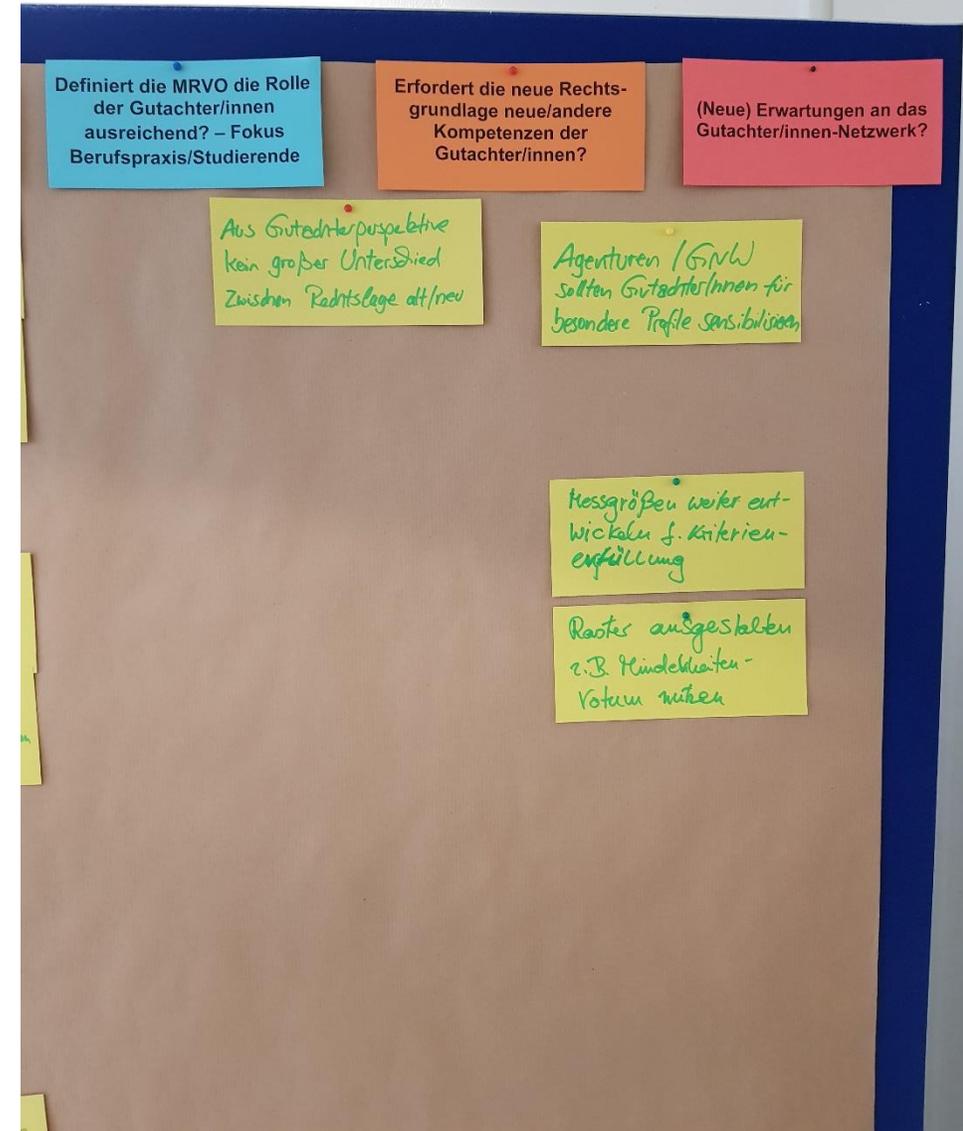
## ERGEBNISSE

### 1. FERNSTUDIENGÄNGE

Im Zentrum der anschließenden offenen Diskussion standen folgende Fragen:

- 1) ob die neuen rechtlichen Regelungen so ausreichen oder Bedarf nach Spezifizierungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch besteht – Fokus Fernstudium?
- 2) Ob die Raster für die Akkreditierungsberichte ein adäquater Ersatz für die Handreichungen sind?
- 3) Ob die neue Rechtsgrundlagen die Rolle der Berufspraxis-Gutachter/innen ausreichend definiert und neue/andere Kompetenzen der Gutachter/innen erforderlich sind.
- 4) Und welche neuen Aufgaben bzw. Erwartungen ggf. gegenüber des GNW entstehen.

Zentrale Ergebnisse wurden an der Metaplanwand auf Karten dokumentiert (siehe Foto rechts)



# ENTWICKLUNGSWORKSHOPS

## ERGEBNISSE

### 2. DUALES STUDIUM

Der 2. Workshop hat sich mit der Frage beschäftigt, ob die Kriterien, nach denen duale Studiengänge begutachtet werden, ausreichend sind. Die Musterrechtsverordnung (MRVO) sagt hierzu „Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.“ Und weiter heißt es in der Erläuterung zur MRVO: „Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.“

Aus den Vorträgen von Prof. Hesser und Frau Beutnagel sind einige Ansatzpunkte ersichtlich geworden, wie regulative Präzisierungen in den Vorgaben zu einer Verbesserung in der Praxis führen können. Prof. Hesser stellt in seiner Analyse insb. Verbesserungspotenziale im Bereich der inhaltlichen Abstimmung der Lernorte und ein eklatanten Mangel an betrieblichen Qualifizierungspläne (die das Modulhandbuch auf die Praxisphasen übersetzt) in den Vordergrund. Frau Beutnagel, die insb. berufsbegleitende, duale Formate beleuchtet hat, kritisiert vorrangig die fehlende systematische Verknüpfung beruflicher und akademischer Lehr- und Lernformen und die starke Orientierung an ökonomischen Bedarfen. Ihres Erachtens, müssten aus bildungspolitischer Perspektive die neuen hybriden Bildungsformate mehr nach den Qualitätsstandards der Berufsbildung reguliert werden.

Der Beitrag von Prof. Reiss (Geschäftsführer des Dachverbandes Duale Hochschule Rheinland-Pfalz) zeigt die Komplexität der gesamtdeutschen Systemlandschaft auf und wie sich die großen Akteure ebenfalls um mehr einheitliche Qualitätsstandards, z.B. in einem sich in Gründung befindlichen „Verband duales Hochschulstudium Deutschland“ bemühen.

GNW | Vorstand  
Plenumstagung 2018  
**Duales Studium**  
**Begutachtung dualer Studiengänge**  
Forum

HELMUT SCHMIDT UNIVERSITÄT  
Universität der Bundeswehr Hamburg  
**Das duale Studium,  
Wunsch und Wirklichkeit**  
20. Plenumstagung Gutachter/innen-  
Netzwerk  
FernUniversität Hagen 13./14.09.2018  
Univ. Prof. Dr.-Ing. em. Wilfried Hesser  
Dr. Bettina Langfeldt  
Helmut Schmidt Universität

MINT  
IfBE  
Leibniz Universität Hannover  
**Programmatik vs. Realität:  
Struktur und Organisation berufsbegleitender MINT-  
Studiengänge**  
Entwicklungsworkshop Duales Studium  
20. Plenumstagung des Gewerkschaftlichen  
Gutachter/innen-Netzwerks  
Donnerstag, 13.09.2018  
Hagen  
Hans Böckler  
Stiftung  
Fakultät für eine gute Arbeitswelt  
Britta Beutnagel M.A.  
Leibniz Universität Hannover, Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung.

Plenumstagung 2018 des Gutachter/innen-Netzwerks, Hagen,  
am 13. und 14. September 2018  
dual-in-hochschule  
**Theorie und Praxis verbinden.  
Das duale Studium in Rheinland-Pfalz.**  
Prof. Dr. Hans-Christoph Reiss

# ENTWICKLUNGSWORKSHOPS

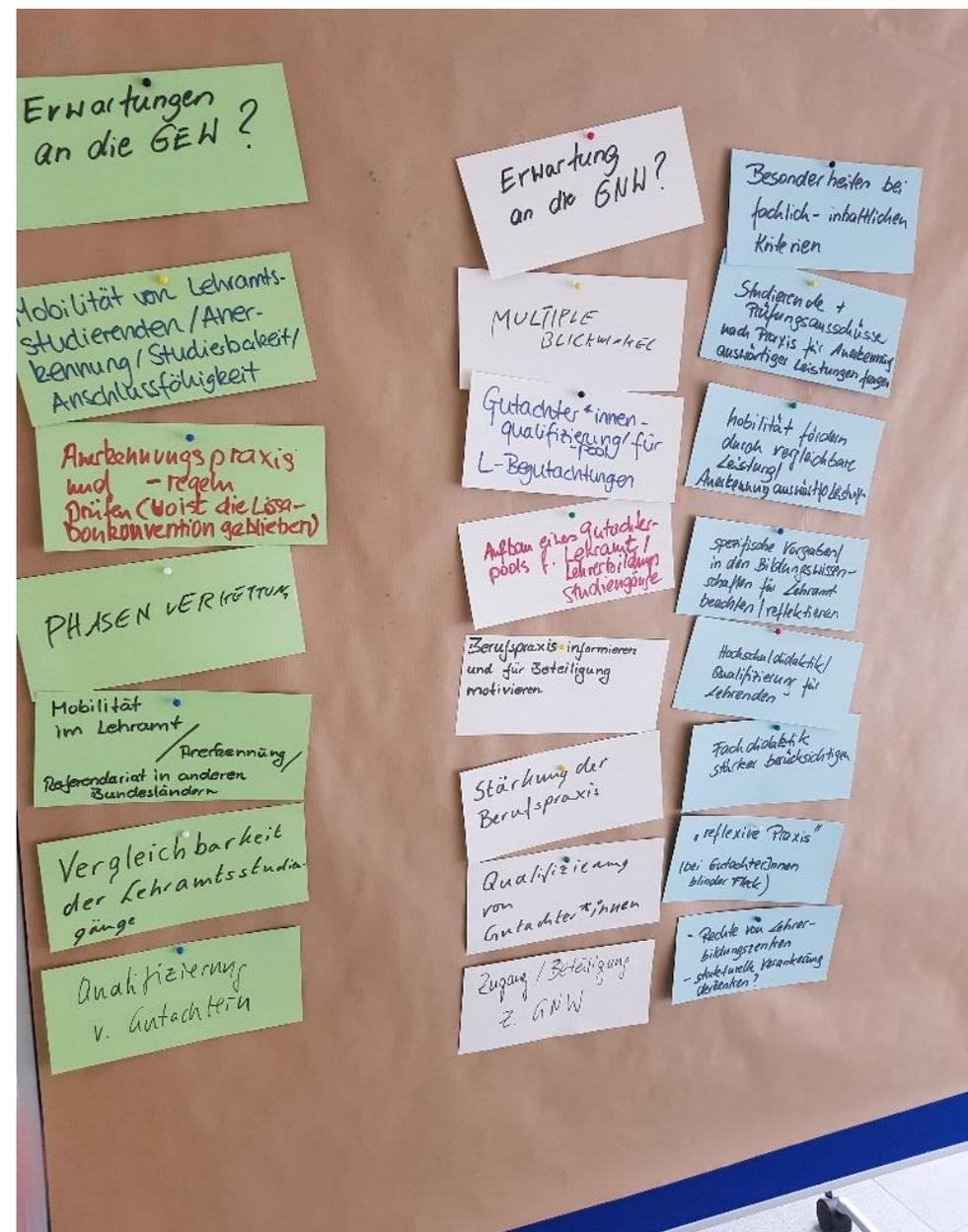
## ERGEBNISSE

### 3. LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE

Workshop 3 hat sich mit den seit dem 1.1.2018 geltenden Rahmenvorgaben für die Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen beschäftigt, die zunächst in einem Inputvortrag von Andreas Keller mit detailliertem Bezug zur Musterrechtsverordnung (MRVO) vorgestellt wurden. Für die Arbeit der Gutachter\*innen-Netzwerkes besonders relevant: im Begutachtungsteam muss die Berufspraxis laut § 25 MRVO durch die Schulbehörde zwingend vertreten sein. Lehrerinnen und Lehrer finden nur zusätzlich Berücksichtigung, etwa bei Bündelakkreditierungen. In der Diskussion wurde zu diesem Punkt betont, dass Lehramtsstudiengängen fast ausschließlich als Bündel akkreditiert werden und so schon jetzt Lehrerinnen und Lehrer als zusätzliche Berufspraxisvertreterinnen und -vertreter vorgeschlagen werden können. In diesem Sinne nimmt die GEW wie auch das GNW als expliziten Auftrag aus dem Workshop mit, ein Pool von Personen aus der Berufspraxis aufzubauen und zu schulen, die für die Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen vorgeschlagen werden können.

Die für Lehramtsstudiengängen zentrale Frage einer sinnvollen Verknüpfung von Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und Fachwissenschaften wird unter zwei Aspekten diskutiert. Zum einen unter der Frage der Bündelzusammenstellung: Hier wird betont, dass alle drei Elemente der Ausbildung zusammen betrachtet werden müssen und weder eine reine Orientierung an der Fachwissenschaft noch eine alleinige Ausrichtung auf die Schulform ausreicht. Zum anderen werden notwendige strukturelle Rahmenbedingungen diskutiert, die eine gute Verbindung von Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und Fachwissenschaften institutionell absichern.

GEW und GNW werden die fruchtbaren Anregungen aus dem Workshop dankbar aufnehmen.



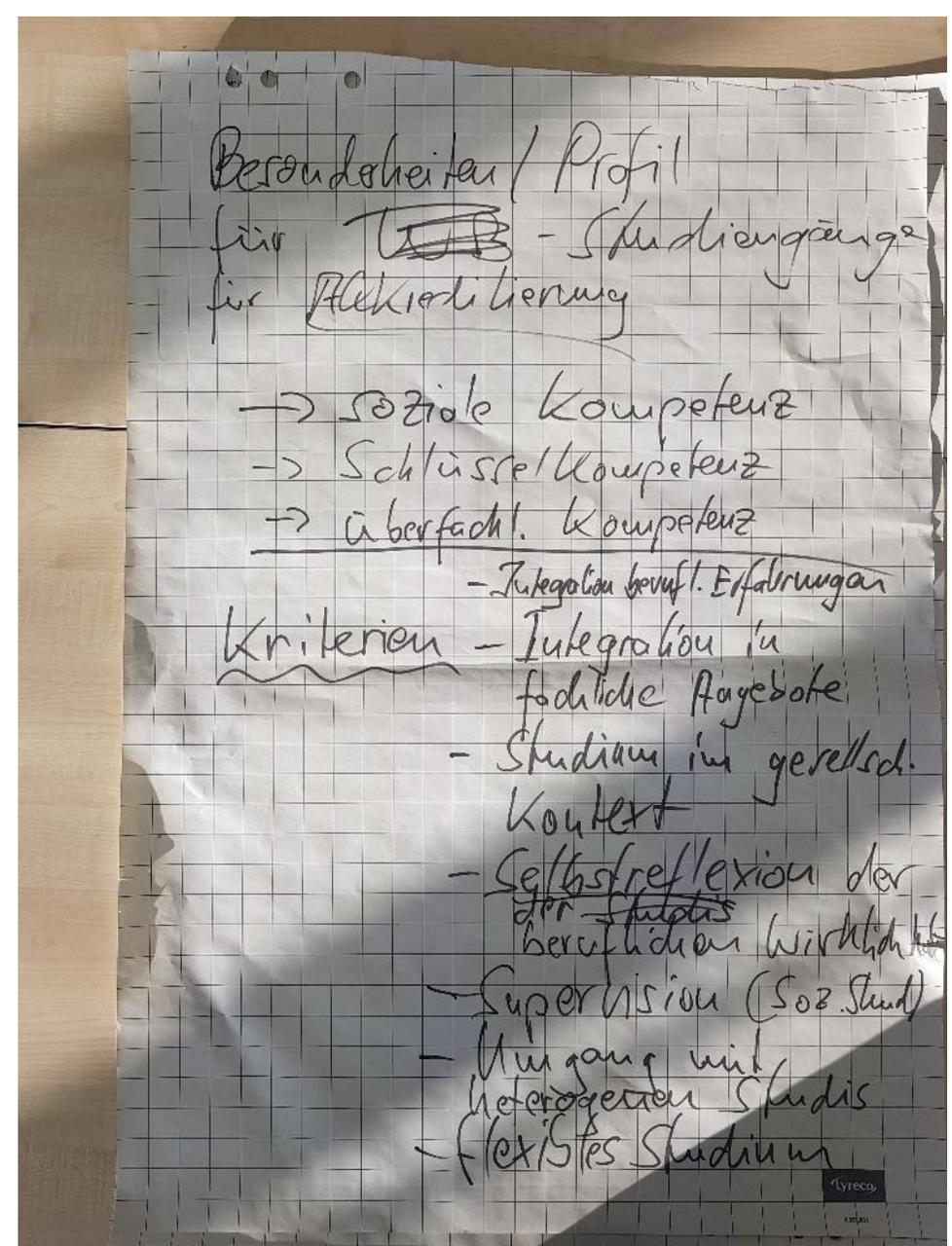
# ENTWICKLUNGSWORKSHOPS

## ERGEBNISSE

### 4. WEITERBILDENDE / BERUFS- BEGLEITENDE STUDIENGÄNGE

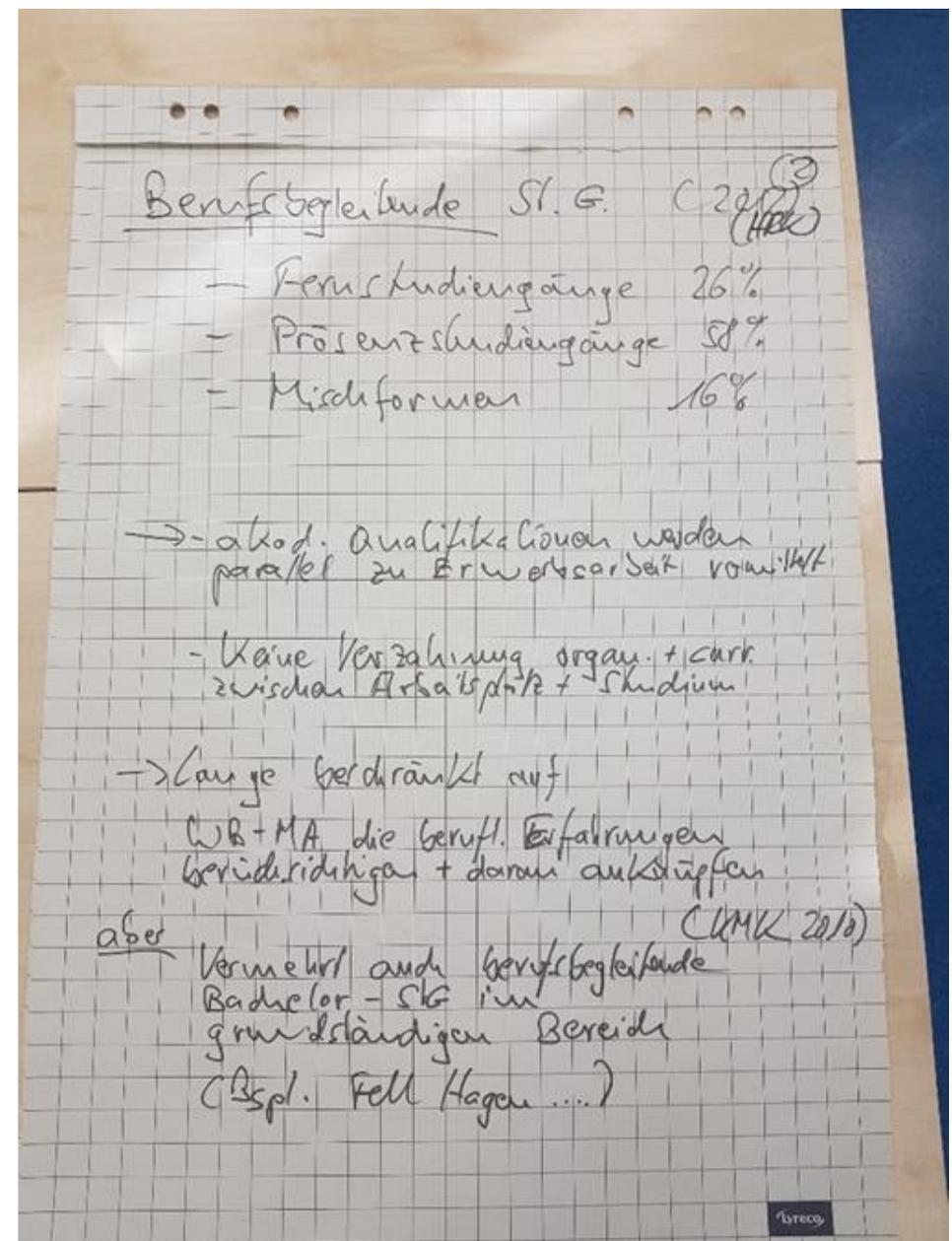
Der Workshop 4 hat sich nach einem Inputvortrag von Jochen Hölle zu den unterschiedlichen Ausgestaltungen dieser Studienprofile schwerpunktmäßig mit dem Thema Heterogenität beschäftigt und den Anforderungen, die daraus an die Studiengänge erwachsen: Beratungsangebote, die Verankerung von Sozialkompetenzen/Persönlichkeitsbildung (und dass diese gerne an Betriebe "abgeschoben" wird), gesellschaftlichen Kontext des eigenen Faches. Es wurde darüber diskutiert, dass eine Reflexionsphase über den eigenen Beruf ähnlich wie bei Praktika eine gute Möglichkeit wäre, dieses Thema individualisiert zu behandeln und auf die heterogene Ausgangslage adäquat einzugehen. Es wurde Kritik daran geäußert, dass Hochschulen bisweilen sagen, diese kritische Auseinandersetzung würde implizit im Beruf passieren und müsste nicht explizit verankert werden ("früher sollte das Denken noch an der Hochschule passieren statt im Beruf"). Die Unterschiede von additiver und integrativer Verankerung dieser Lerninhalte wurden diskutiert (eigenständige überfachliche Lehrveranstaltung vs. in Fachveranstaltungen integriert) und die TN des Workshops sind zu dem Schluss gekommen, dass beides wichtig ist und dass bei integrativen Anteilen das Lehrpersonal entsprechend geschult werden muss.

Es wurden noch inhaltliche Unterschiede von "normalen" bzw. berufsbegleitenden Studiengängen diskutiert, Prüfungsformen und Lerngruppen, die Themen wurden aber im Gegensatz zu obigem nur angerissen ohne großes Ergebnis.



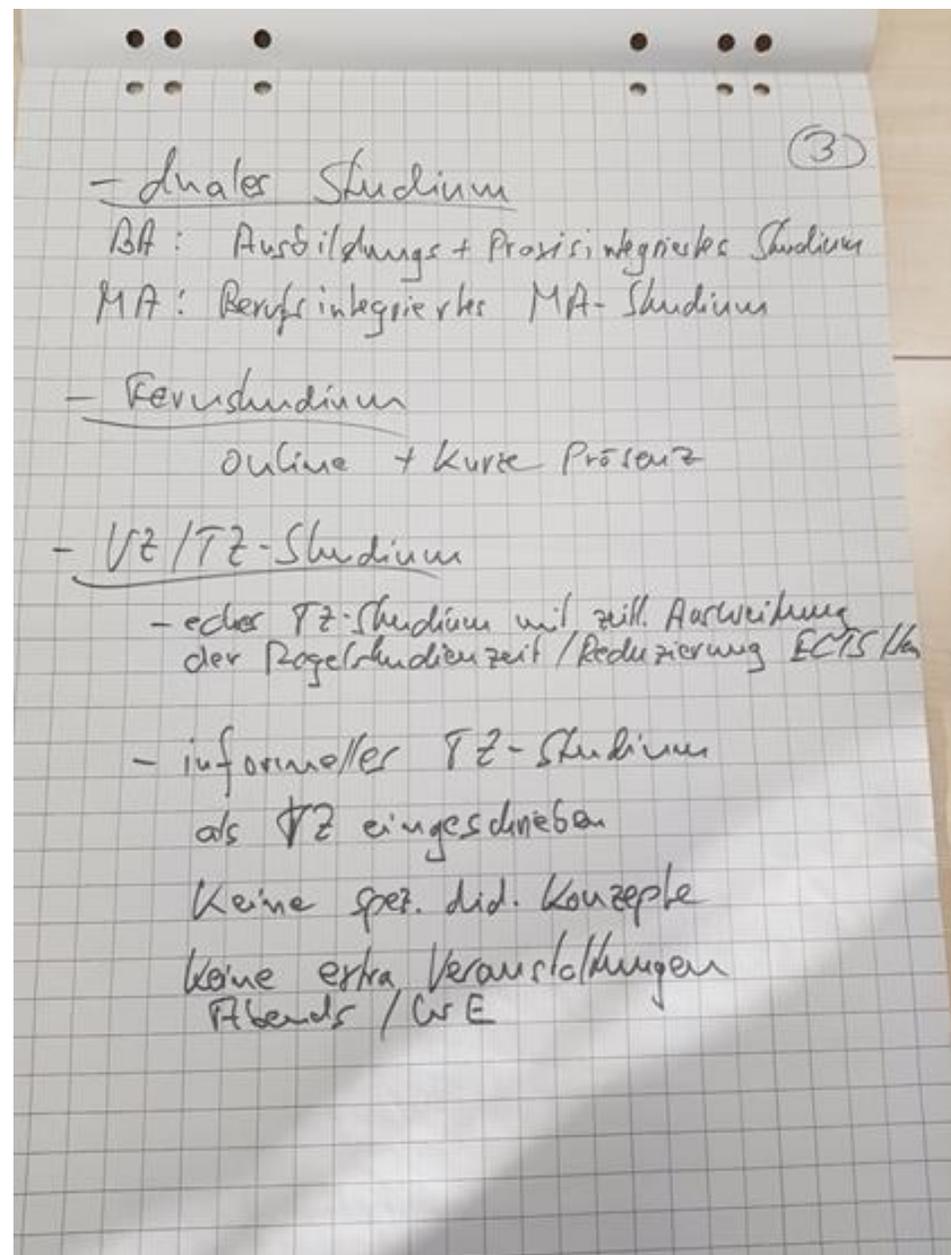
# ENTWICKLUNGSWORKSHOPS ERGEBNISSE

## 4. WEITERBILDENDE / BERUFS- BEGLEITENDE STUDIENGÄNGE



# ENTWICKLUNGSWORKSHOPS ERGEBNISSE

## 4. WEITERBILDENDE / BERUFS- BEGLEITENDE STUDIENGÄNGE



# ENTWICKLUNGSWORKSHOPS ERGEBNISSE

## 4. WEITERBILDENDE / BERUFS- BEGLEITENDE STUDIENGÄNGE

- WB-Studium ⑤
- LLL löst Grenze zwischen  
Erstausbildung + WB zunehmend  
fließen.
  - WB wird durch Form + Möglichkeit  
der Finanzierung beeinflusst
  - Anteil Wiss.WB in HS an gering
  - an privaten HS'en keine organisatorische  
Unterscheidung zwischen grundst. / WB
  - WB folgt nachfrageorientierter  
Marktlogik
  - WB zählt nicht zu ZOM / NPS

# ENTWICKLUNGSWORKSHOPS ERGEBNISSE

## 4. WEITERBILDENDE / BERUFS- BEGLEITENDE STUDIENGÄNGE

### ⑥ Formate Wiss. WB

Studienangebot nach:

- Studienumfang
- Studiendauer
- Workload / ECTS

= - Abschlussorientierte St.G. → Akkreditierung

- Zertifikatsprogramme
- WB-Module
- WB-Seminare
- Kurzfr. Angebote
- allgemeinbildende Angebote
- Seminarurse
- kooperative Angebote
- Franchise Modelle

Zugang - abgerul. HS-Studium  
- Eignung auf andere (berufl.)  
Weise erworben.

# KENNENLERNEN UND AUSTAUSCH



# PODIUMSGESPRÄCH

DR. OLAF BARTZ, DR. VERENA KLOETERS (AQAS), DR. KIRA STEIN (GUTACHTERIN), LARA SCHU (KASAP)



# PODIUMSGESPÄRÄCH

## HERAUSFORDERUNGEN DER AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN MIT BESONDEREM PROFILANSPRUCH – BEITRÄGE DER REFERENT\*INNEN

- **Studierende:** Versteckte Prüfungsleistungen (z. B. Vorleistungen) verschleiern den Grad der Studierbarkeit
- Ein Mangel an Statistiken zur Zahl der Abbrecher\*innen/Zeitpunkt des Abschlusses erschwert dessen Erkennbarkeit
- Die Studierenden sind beim Dualen Studium oftmals nicht mit den Termini „ausbildungs-“ bzw. „praxisintegrierend“ vertraut
- **Gutachter\*innen:** Der Erwerb sozialer Kompetenzen wird von HS vernachlässigt und der Berufspraxis überlassen
- Gewünscht ist ein jeweils hochschuleigenes Konzept zur Vermittlung dieser Kompetenzen
- **Agenturen:** Die klassischen Bewertungskriterien bleiben erhalten
- Neuerung: Eine feste Definition von „dual“ wird in der Musterrechtsverordnung eingeführt
- **Akkreditierungsrat:** Durch die feste Definition können Studiengänge, die nur nominell dual sind, erkannt und vermieden werden

# PODIUMSGESPRÄCH

## HERAUSFORDERUNGEN DER AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN MIT BESONDEREM PROFILANSPRUCH – BEITRÄGE AUS DEM PLENUM

- Wunsch nach engeren Kriterien für die Gutachter\*innen bei dualen Studiengängen
  - Lt. **Akkreditierungsrat** sind die mannigfaltigen mögl. Herangehensformen an die Arbeitswelt positiv zu betrachten
  - Die Kriterien sind daher nicht unbedingt anzupassen
- Die Problematik der Standards für Gutachter\*innen bei fehlender Einheitlichkeit im föderalen System:
- **Prof. Dr. Reiss:**
  - Flexibilität beibehalten und Rahmenbedingungen setzen
  - Vergleich BaWü/RLP: Modell 5 Tage im Betrieb inklusive 2 Tagen an der Hochschule/Praxis und Theorie in Blöcken aufeinanderfolgend
- Die Setzung eines Modulhandbuches ist nicht ideal, da das Studium wie der Arbeitsmarkt dynamisch sei → Rahmensetzung *ja*, engere Kriterien *nein*
- Vorrangig wichtig ist es, die *flächendeckende* Implementierung konsequenter, inhaltlicher & formaler Verzahnung von Hochschule und betrieblicher Tätigkeit zu erreichen
- Die neuen Vorgaben an Gutachter\*innenschulungen sind recht abstrakt: → **Agenturen/GNW**: Worauf muss in der Schulung für Studiengänge mit bes. Profil geachtet werden?

# PODIUMSGESPRÄCH

## HERAUSFORDERUNGEN DER AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN MIT BESONDEREM PROFILANSPRUCH – BEITRÄGE AUS DEM PLENUM

- Eine Vereinheitlichung des „Workloads“ sollte angestrebt werden: z.B. beim Thema Hausarbeit: 10, 15 oder 20 Seiten?
- Die Setzung eines Rahmens, worauf Gutachter\*innen achten sollten, ist wünschenswert.
  - Unter Beteiligung aller Stakeholder
  - Wenn eine Abstimmung je nach vorliegendem Studiengang/Hochschule/etc. stattfindet

### Wünsche

- **Agenturen:** Verfahrenssicherheit
  - Die Festlegung einer einheitlichen Tiefe der Dokumentation sowie Aufklärung über die rechtliche Verbindlichkeit der Gutachten sollte angestrebt werden. Grundsatzfrage: Worauf achtet der AR?
- **AR/Gutachter\*innen:** (Gesellschaftl.) Diskurs
  - Sollen soziale Kompetenzen gefördert werden o. ist eine dauerhafte Fokussierung auf schriftl. Prüfungen gewünscht?
- **Studierende:**
  - Tiefgehende Prüfung der Anträge durch AR
  - Systemakkreditierte HS bei entspr. Anlass deutlich auf Vorgaben hinweisen (AR)

# ROLLE DER BERUFSPRAXIS

- Welche Kompetenzen werden in einer Lehrveranstaltung erlangt? Explizite Angaben im Studienprogramm hierzu sollten Usus werden
- Ein konkretere Umsetzung von im Studium Gelerntem zu Angewandtem in der Arbeitswelt ist im Hinblick auf die Gestaltung der Studieninhalte wünschenswert
- Sind die Karriereangebote angemessen? (Personelle Größe/Zusammensetzung)
  - Ein besonderer Fokus liegt auf:
    - großen Universitäten
    - Diversität der Studierenden in Sprache, Geschlecht, Herkunft u. a.
- Es gibt keine festen Qualitätsstandards für die Beratung, nur eine Zertifizierung
- Ausgebildete Ratgeber aus der Praxis sollten involviert werden

# PETRA DROSTE

## Aus der Diskussion

- *Fr. Droste*
  - Es besteht der Wunsch an Gutachter\*innen, Kooperationspartner der Hochschulen nach deren Ausstattung zu befragen
  - Begrifflichkeit „Employability“ konkretisieren: Beschäftigungs- oder Berufsbefähigung?
  - In Bremen: Festsetzung von 8 konkreten Kriterien bzgl. Berufseinstieg der Absolvent\*innen
  - Vermittlung ausreichender Kompetenzen?
  - Kompetenzen außerh. fachlichen Wissens
    - Zum Bsp. Widerstandsfähigkeit gg. Vorgesetzte

## Aus der Diskussion

- Zielsetzung soll die Eröffnung breiter Möglichkeiten nach Wunsch der Absolvent\*innen sein; und *nicht* die Vorbereitung auf bestimmte Tätigkeit in bestimmtem Unternehmen
- Systemakkreditierte Hochschulen sind diesbezüglich kritisch zu begutachten
- Werden Arbeitnehmerinteressen/-kompetenzen vermittelt?



# QUALITÄTSSICHERUNG V. STUDIUM U. LEHRE DURCH AKKREDITIERUNGS- UND EVALUATIONSVERFAHREN

DR. C. SCHNEIJDERBERG

